

# Kreis-Blatt

## für den Danziger Kreis.

**N<sup>o</sup> 42.**

**Danzig, den 16. Oktober.**

**1858.**

### A m t l i c h e r T h e i l.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Wir machen das Publikum auf die in unserm Amtsblatt No. 38. enthaltene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. d. Mts., betreffend die stattgehabte Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 mit dem Bemerken aufmerksam, daß in dieser Bekanntmachung auch die Nummern der in der 4ten Verloosung gezogenen Serien angegeben sind.

Wer das Amtsblatt nicht hält, kann einen besonderen Abdruck der qu. Bekanntmachung bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte hier selbst, bei den Königl. Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargardt, bei sämmtlichen königlichen Kreis-Kassen, bei der Forstklasse zu Pr. Stargardt, bei den königlichen Steuerkassen zu St. Albrecht, Dirschau, Langefuhr, Puszig, Schöneck, Liegenhof und Volkemit, ferner bei sämmtlichen königlichen Landraths-Ämtern, sämmtlichen Domainen- und Domainen-Rent-Ämtern, ingleichen bei sämmtlichen Magisträten, bei den städtischen Kammerei-Kassen, in Danzig auch noch bei den im Rathhause vorhandenen Recepturen und im Bureau des königlichen Polizei-Directorii zu Danzig und der königlichen Polizei-Direction in Elbing, sowie bei dem ländlichen Polizei-Amt zu Danzig, einsehen. Die Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letztern in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich, bei späteren Einlösungen gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 20. September 1858.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. October 1858.

No. 1115<sup>9</sup>.

Der Landrath.

In Vertretung:

der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director  
v. Gralath.

2. Wir machen das Publikum auf die in unserm Amtsblatt No. 39. enthaltene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17. d. Mts., wegen der in der letzten Verloosung gezogenen Nummern von Schuldverschreibungen der 4½ %igen Staats-Anleihen aus den Jahren 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A. und auf das dem Amtsblatt beigelegte Verzeichniß der betreffenden Schuldverschreibungen aufmerksam, und bemerken, daß das Verzeichniß

der gezogenen Nummern, bei dem sich eine Liste der bis zum Monat September 1857 ausgelooteten und gekündigten Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis jetzt aber noch nicht realisirt und daher nicht mehr verzinslich sind, befindet, auch bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte hieselbst, bei den Königl. Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargardt, bei den Königl. Steuerkassen zu St. Albrecht, Dirschau, Langfuhr, Puzig, Schönbeck, Liegenhof u. Tolkemit, ferner bei sämtlichen Königl. Landraths-Ämtern, sämtlichen Domainen- und Domainen-Rent-Ämtern, ingleichen bei sämtlichen Magisträten, bei den städtischen Kammerei-Kassen, in Danzig auch noch bei den im Rathhause vorhandenen Recepturen und im Bureau des Königl. Polizei-Directorii zu Danzig und der Königl. Polizei-Direction in Elbing eingesehen werden kann.

Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letztern in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Capitals, und müssen es sich, bei späteren Einlösungen, gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 27. September 1858.

Königl. Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß des Kreises.

Danzig, den 7. Oktober 1858.

No. 27 $\frac{9}{10}$ .

Der Landrath.

J. B.

der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director

v. Gralath.

3. Neuerdings ist die Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der traurigen Lage gerichtet worden, in welcher sich blödsinnige Kinder und Cretinen befinden, die in ihren Familien oder als Ortsarme ohne leibliche und geistige Pflege der Verwahrlosung Preis gegeben werden.

Sämmtliche Schulzenämter des Kreises werden angewiesen, an ihre vorgesetzte Ortspolizeibehörde bis zum 27. d. M. bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung zu berichten, welche Personen der genannten Art vorhanden sind und in welchen Verhältnissen sie leben. Die Ortspolizeibehörden haben dann bei Vermeidung gleicher Erinnerung die gesammelten Berichte bis zum 6. f. M. an mich einzureichen, resp. selbst zu berichten.

Danzig, den 7. Oktober 1858.

No. 23 $\frac{7}{9}$ .

Der Landrath.

J. B.

der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director

v. Gralath.

4. Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Voretius wohnt jetzt in dem Hause Langenmarkt 13. und ist daselbst des Vormittags bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr täglich zu sprechen.

Danzig, den 7. October 1858.

No. 37 $\frac{10}{10}$ .

Der Landrath.

J. B.

der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director

v. Gralath.

5. Mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 28. d. M. (No. 394/9.) veranlasse ich die Ortsbehörden in Folge einer Verfügung der Königl. Regierung, bei der Aufnahme des den Klassensteuer-Rollen zu Grunde zu legenden Personenstandes noch besonders auf die richtige Auf-

nahme der in den einzelnen Haushaltungen vorhandenen Kinderzahl ein Augenmerk zu richten, da von den Ortsbehörden häufig angenommen worden ist, dass es hiebei besonders nur auf die steuerpflichtigen Personen ankomme, wodurch sich die bei den Rollen pro 1858 bemerkte Unrichtigkeit der Personenzahl häufig herausgestellt hat.

Danzig, den 12. October 1858.

No. 311/10.

Der Landrath.

F. B.

der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director  
v. Gralath.

6. Durch die Sammlung für das Blinden-Institut zu Königsberg in Pr. sind in Folge meiner Aufforderung vom 11. August d. J. folgende Beiträge eingegangen, für welche ich Namens des Instituts allen Gebern meinen verbindlichsten Dank sage, nämlich:

Gr. Walddorf 1 rthl. 10 sgr., Praust 2 rthl. 6 sgr. 6 pf., Schmeerblock 2 rthl. 10 sgr., Schüddelkau 20 sgr., Caspe 1 rthl., Osterwick 2 rthl. 23 sgr. 4 pf., Stüblau 2 rthl. 15 sgr., Wonneberg 22 sgr. 6 pf., Gluckau 1 rthl. 1 sgr. 6 pf., Rambelisch 1 rthl. 27 sgr. 6 pf., Zenkau 1 rthl. 5 sgr. 6 pf., Rassenhuben 2 rthl. 17 sgr. 6 pf., Gottswalde 1 rthl. 5 sgr., Rassenhuben 10 sgr., Kl. Plebendorf 25 sgr., Krampitz 1 rthl. 25 sgr., Glettkau 14 sgr., Kohling 2 rthl. 23 sgr. 2 pf., Ohra 11 rthl. 2 sgr. 6 pf., Lamenstein 1 rthl. 1 sgr., Gischkau 1 rthl. 3 sgr. 6 pf., Sobbowitz 1 rthl.

Danzig, den 2. October 1858.

No. 1117/9.

Der Landrath.

F. B.

der Kreisdeputirte und Provinzial-Landschafts-Director  
v. Gralath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. In der Untersuchungssache wider Jentross ist die Vernehmung des Tagelöhners Johann Gutfkowski nothwendig, welcher bis zum 1. v. Mts. bei dem Hofbesitzer Wahrenst in Ließau in Arbeit gestanden und sich von da nach der Dirschauer Gegend begeben, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist. Er wird daher aufgefordert, den letzteren **schleunig** direct, oder durch die betreffende Orts-Polizeibehörde der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft anzuzeigen. Desgleichen werden die Königlichen Polizeibehörden, Schulzenämter und Gensdarmen um Mittheilung ersucht, sobald sie etwas von dem p. Gutfkowski erfahren.

Marienburg, den 10. October. 1858.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

8. In der Kundsache der Wittve Maria Heinzins, alias Ulrich, ist der gegenwärtige Aufenthaltsort der Genannten zu wissen nöthig.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf die Wittve Heinzins, alias Ulrich, welche sich bis zum Jahre 1855 in adl. Stecklin aufgehalten hat, Acht zu haben und von ihrem jetzigen Aufenthaltsort hierher Mittheilung zu machen.

Pr. Stargardt, den 2. October 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

9. Der 21 Jahre alte Knecht Michael Krause, welcher zuletzt in Carlkau bei Zoppot gearbeitet und sich von dort nach Lensitz abgemeldet hat, am letztgedachten Orte aber nicht zu ermitteln ist, ist angeklagt worden, daß er sich ein falsches Dienstzeugniß und ein falsches Führungsattest in sein Dienstbuch hat ausfertigen lassen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Neustadt i. W.-P., den 2. Oktober 1858.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

10. Der Mühlenbesitzer Peter Bodtke in Ziegelscheune bei Kl. Bolkau beabsichtigt, bei seiner daselbst belegenen Mühle folgende Bauveränderungen vorzunehmen, und zwar: soll das Mahlmühlengebäude und die 2 Mahlgänge, sowie das Wasserrad neu gebaut werden.

In Gemäßheit des § 29. der Gewerbe-Ordnung wird dieses Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Baulichkeiten binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen hier anzubringen.

Die Erläuterungen und Zeichnungen können hier während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Sobbowiß, den 30. September 1858.

Königl. Domainen-Amt.

11. Die unverehelichte Elisabeth Klein aus Steegen, welche wegen Vagabondirens eine 3-monatliche Detention in der königlichen Zwangs-Anstalt zu Graudenz verbüßt hat, wurde am 5. September c. aus genannter Anstalt nach verbüßter Strafe nach Steegen entlassen.

Die p. Klein ist jedoch in Steegen nicht eingetroffen und setzt wahrscheinlich ihr vagabondirendes Leben wieder fort, weshalb die Polizeibehörden, Schulzenämter und Gendarmen ersucht werden, auf die p. Klein strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und zur weiteren Veranlassung hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 5. October 1858.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

12. Die unverehelichte Caroline Weinert aus Steegen, welche wegen Vagabondirens eine 3-monatliche Detention in der königl. Zwangs-Anstalt zu Graudenz verbüßt hat, wurde am 5. September c. aus genannter Anstalt nach verbüßter Strafe nach Steegen entlassen.

Die p. Weinert ist jedoch in Steegen nicht eingetroffen und setzt wahrscheinlich ihr vagabondirendes Leben wieder fort, weshalb die Polizeibehörden, Schulzenämter und Gendarmen ersucht werden, auf die p. Weinert strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und zur weiteren Veranlassung hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 5. October 1858.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

13. Der von uns, unterm 23. August c., hinter den Pächter Johann August Klein aus Quaschin erlassene Steckbrief, ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Neustadt i. W.-P., den 29. September 1858.

Königl. und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

14. Es ist von mir bemerkt worden, daß im Werder die Unsitte besteht, Ziegen an den Bäumen der Wege anzubinden und auf den Letzteren, so wie in den Gräbern weiden zu lassen, wodurch nicht allein die Passage unsicher gemacht, sondern auch die Wegepflanzung durch das Ragen der Ziegen an der Baumrinde beschädigt wird.

Die Ortsbehörden, auch die Herren Reichsgeschwornen veranlasse ich, in ihren Dienstbereichen die Bestimmungen des § 42., sub 1. und 3., der Feldpolizei-Ordnung und des § 344., sub 4., des Strafgesetzbuchs in Erinnerung zu bringen und wo dagegen ferner verstossen wird, mir behufs der Bestrafung der Contravenienten Anzeige zu machen.

Stüblau, den 12. October 1858.

Der Reichshauptmann.

## Nicht amtlicher Theil.

### Der landwirthschaftliche Verein

versammelt sich Freitag, den 22. October e., Nachmittags 4 Uhr, im Locale der Madame Bolt in Praust. Tagesordnung: auf welche Weise ist der Ausfall an Raucherfutter in diesem Jahre am zweckmässigsten zu ersetzen?

Der Vorstand.

16. Der landwirthschaftliche Verein zu Zoppot wird am 22. October d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Schauausstellung guter Mutterstuten und Fohlen, welche sich im Besitze bäuerlicher Wirthe befinden, veranstalten und für die besten derselben Prämien im Betrage von 10 bis 25 rthl. austheilen. Derselbe fordert demnach alle bäuerlichen Wirthe hiesiger Gegend auf, sich recht zahlreich an dieser Preisbewerbung zu betheiligen und zu diesem Zwecke zur angegebenen Zeit auf dem Marktplatze in Zoppot zu erscheinen.

Im Auftrage des landwirthschaftlichen Vereins Zoppot.  
Ebers-Rothhof.

### Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 21. October, um 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung: über Winterfütterung.

Der Vorstand.

18. Der landwirthschaftliche Verein zu Zoppot versammelt sich zur nächsten Sitzung Freitag, den 22. October d. J., Vormittags 9 Uhr, in Kreis Hotel daselbst.

Tagesordnung. Vormittags: Prämierung bäuerlicher Mutterstuten. Nachmittags: Prüfung der bewährtesten Ackerinstrumente.

Die Mitglieder des Vereins werden ergebenst ersucht, nicht nur bäuerliche Wirthe zur Theilnahme an der Preisbewerbung für gute Mutterstuten nebst Fohlen aufzufordern, sondern sich auch Selbst an der Prüfung von Ackerinstrumenten durch Mitbringung derselben zu betheiligen.

Im Auftrage des landwirthschaftlichen Vereins Zoppot.  
Ebers-Rothhof.

19. Ein in Dirschau an der Berlin-Königsberger-Straße belegenes in gutem Zustande sich zu jedem Geschäft eignendes zwei-stöckiges massives Wohngebäude, mit vierzehn Stuben, drei Küchen, 2 Fluren, Keller, Boden und Hofraum, mit den nöthigen Callungen, soll aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen sind annehmbar und die Anzahlung gering. Reflectirende belieben sich franco beim Maurermeister Herrn Wemmel in Dirschau zu melden, welcher die Güte haben wird, die nähere Auskunft zu erteilen.

Dirschau, den 7. October 1858.

20.

**Auction zu Kl. Plehnendorf**

(Gasthaus Siegestranz.)

Dienstag, den 26. October 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen in Siegestranz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

**8 starke Arbeitspferde, 1 schwarzen Hengst und 1 Schimmel-Fohlen, 6 gute Milchkühe und 8 große 26-zöllige starke Klöße.**

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt und können fremde Pferde, Kühe, Ochsen, Schweine und Inventarium-Stücke zur obigen Auction eingebracht werden.

F o h. F a c. W a g n e r,  
Auctions-Commissarius.

21. Meinen bisherigen Wohnort in Gr. Zünder habe ich nach Langfelde verlegt.  
Gr. Zünder, den 11. October 1858.

**A. Masurke**, Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

22. Für den Bedarf des städtischen Lazareths sollen circa 600 Scheffel Kartoffeln angeschafft werden und fordern wir Lieferungslustige hierdurch auf, ihre versiegelten Submissionen zur Conferenz am 21. October c. einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen sind beim Inspector Herrn Rothländer einzusehen.

Danzig, den 30. September 1858.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.

H e y n. G e r s. F ü n d e. P r e s s e l l.

23. Einem hochgeehrten Publikum die Anzeige, daß ich mit vieler Mühe trotz des Mißrathens des Flachses, schon mit meinem Wintervorrath des feinsten Oberländer-Spinnflachses versehen bin und empfehle dieses als etwas sehr schönes zur recht reichlichen Entnahme und mindest berechneten Preisen. Ebenfalls empfehle ich feinste und gewöhnliche Getreidesäcken, Wagenschmiere in Fäßchen und lose das Pfund 2 sgr., Tolkemitter, alle Sorten Schmalz- und Schmandtöpfe, Milchschalen, Fayance und Gläser, Bamberger-Pflaumen in mehreren Pfunden a 2 sgr. 9 pf., besten Zucker-Syrup in mehreren Pfunden ganz ächt a 3½ sgr., so wie Kaffee, Zucker, Reis, Leinwand, Boy und Flanelle, Bettdecken ic.

Die Handlung zur weißen Hand in St. Albrecht bei P. Isaak.

24.

**Auction zu Düvelkau**

bei Ziganenberg.

Montag, den 25. October 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Düvelkau wegen Aenderung der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

**3 Arbeitspferde, 1 Familienspazierwagen, 1 Droschke, 1 Arbeits- 1 eisenachsigen Kinderwagen, 1 neuen 4-spännigen Pflug, 1 Pr. Blank-Geschirre, 1 Spazierschlitten, 1 Getreide-Harfe, 1 Hundebude, 1 Quantum altes Eisen, 3 Sägen, 1 Daubkraft, 4 Achtel gesprengter Felsen, 1 Achtel Pflastersteine, einige Sandsteine und circa 3000 alte Ziegelstücke.**

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden und wird der Zahlungstermin bei der Auction angezeigt.

F o h. F a c. W a g n e r, Auctions-Commissarius.

Redact. u. Berleg. Kreisf. Mantel, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Kopeng.